

Gutschein



Kreisverband Hochtaunus e.V.

Für aktive Mitglieder im DRK Kreisverband
Hochtaunus e.V. über eine Ausbildung in Erster Hilfe


Einlösbar im

DRK Kreisverband Hochtaunus e.V.
Bildungszentrum
Justus-von-Liebig-Straße 3a
61352 Bad Homburg

Tel. für Rückfragen: 06172 – 12 95 700

Vom Teilnehmer auszufüllen	Name, Vorname	_____
	Geburtsdatum	_____
	Straße	_____
	PLZ, Wohnort	_____
	Ortsvereinigung/ Bereitschaft	_____

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass oben genannter Teilnehmer aktives Mitglied in unserer Bereitschaft/Ortsvereinigung ist.

Von der Bereitschaftsleitung oder KBL auszufüllen	_____	_____	_____	
	Datum	Name und Funktion	Unterschrift	Stempel

Wie funktioniert der Gutschein?

Der Gutschein ist gültig für eine Ausbildung in Erster Hilfe mit 9 Unterrichtseinheiten.

Die Gutscheine stehen ausschließlich unseren Mitgliedern im DRK Kreisverband Hochtaunus e.V. zur Verfügung und können **ausschließlich** bei uns, nicht in anderen Kreisverbänden, eingelöst werden.

Wir bitten um Verständnis.

1. Gutschein herunterladen
2. Den Bereich „Vom Teilnehmer auszufüllen“ vervollständigen und der Bereitschaftsleitung bzw. der Kreisbereitschaftsleitung zur Unterschrift vorlegen. Diese müssen die aktive Mitgliedschaft bestätigen
3. Anmeldung zur Ausbildung in Erste Hilfe mit **9** Unterrichtseinheiten

Online unter [Ausbildung Erste Hilfe - DRK KV Hochtaunus e.V. \(drk-hochtaunus.de\)](https://www.drk-hochtaunus.de)

(<https://www.drk-hochtaunus.de> > Kurstermine > Ausbildung Erste Hilfe)

Anmeldung als Person

4. Gutschein ausgefüllt und bestätigt zum Kurs mitbringen und dem Kursleiter vorlegen.
5. Amtliches Dokument (z.B. Personalausweis) oder den DRK Ausweis vorlegen.
6. Die weitere Abrechnung erfolgt im DRK Kreisverband Hochtaunus e.V.

Hinweis:

Sollten Sie als aktives Mitglied keinen Gutschein besitzen, können wir Ihnen am Ende des Lehrganges keine Bescheinigung aushändigen. Sollte der Gutschein nicht vorgelegt werden, behalten wir uns vor, die Kosten des Lehrganges dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Minderjährige müssen zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Hierzu wird ausschließlich der auf der Homepage bereitgestellte Vorlage akzeptiert.